

Deutsche Taekwondo Union e. V.



8.2

Ordnung für den Leistungsausschuss und den Zweikampfkader (OLAZK)

Inkrafttreten der Urfassung im Mai 1991 durch Beschluss der Mitgliederversammlung (MV),
zuletzt geändert am 01.03.2024 durch Beschluss des Präsidiums

Nr. 8.2 Ordnung für den Leistungsausschuss und den Zweikampfkader

Änderung

Stand: Beschluss Präsidium vom 01.03.2024

Seite 1 von 13

Inhaltsverzeichnis

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nachfolgend auf die Verwendung verschiedener Geschlechtsformen verzichtet. Wenn im Text die männliche Sprachform verwendet wird, sind selbstverständlich auch alle anderen Geschlechtsformen mit gemeint.

- 8.2 Ordnung für den Leistungsausschuss und den Zweikampfkader (OLAZK)**
- 8.2.1 Der Taekwondo – OK, PK, EK, NK1 und NK2-Kader**
Definition des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB)
- 8.2.2 Leistungsausschuss (LA)**
- 8.2.3 Leistungsspitze**
- 8.2.4 Kaderstärke**
- 8.2.5 Grundkriterien der Kaderzugehörigkeit**
- 8.2.6 Leistungsnormen**
 - 8.2.6.1 OK - Olympiakader (OK)**
Definition DOSB
Olympiakader (OK)
 - 8.2.6.2 Perspektivkader (PK) und Ergänzungskader (EK)**
Definition DOSB
Perspektivkader (PK)
Ergänzungskader (EK)
 - 8.2.6.3 Nachwuchskader 1 (NK1)**
Definition DOSB
Nachwuchskader (NK 1)
 - 8.2.6.4 Nachwuchskader 2 (NK2)**
Definition DOSB
Nachwuchskader (NK 2)
 - 8.2.6.5 Landeskader (LK)**
Definition DOSB
Landeskader (LK)
- 8.2.7 Nominierung in die Nationalmannschaft**
- 8.2.8 Rangliste und Nominierungskriterien (CREDITS)**
- 8.2.9 Werbemöglichkeit für Kadermitglieder**
- 8.2.10 Änderung der Ordnung**

Nr. 8.2 Ordnung für den Leistungsausschuss und den Wettkampfkader

Abkürzungen

DOSB	Deutscher Olympischer Sport Bund
EK	Ergänzungskader
EM	Europameisterschaft
intern.	international
LA	Leistungsausschuss
LK	Landeskader
NK 1	Nachwuchskader 1
NK 2	Nachwuchskader 2
OK	Olympiakader
OS	Olympische Spiele
PK	Perspektivkader
WM	Weltmeisterschaft

8.2 Ordnung für den Leistungsausschuss und den Wettkampfkader

8.2.1 Der Taekwondo–OK, PK, EK, NK1 und NK2

Die nachstehenden Ausführungen geben Aufschluss über die Struktur, Kompetenzen und Aufgaben des LA und der DTU-Kader (OK, PK, EK, NK1 und NK2), über die Voraussetzungen zur Berufung und Eingliederung der Athleten in einen dieser Kader sowie über Nominierungen für Zweikampf-Wettkämpfe. Alle Maßnahmen und Entscheidungen orientieren sich an den Richtlinien des DOSB.

Definition des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB)

- Athleten, die sich aus dem bisherig vom Spitzenverband benannten A-Kader rekrutiert haben, werden dem Olympiakader (OK) zugeordnet.
- Ausgewählte Athleten, die sich aus dem bisherig vom Spitzenverband benannten B-Kader und C-Kader (mit herausragender Leistungsperspektive) rekrutiert haben, werden dem Perspektivkader (PK) zugeordnet.
- Ausgewählte Athleten, die sich aus dem bisherig vom Spitzenverband benannten B-Kader rekrutiert haben, werden dem Ergänzungskader (EK) zugeordnet.
- Athleten, die sich aus dem bisherig vom Spitzenverband benannten C-Kader rekrutiert haben, werden dem Nachwuchskader 1 (NK 1) zugeordnet
- Athleten, die sich aus dem bisherig vom Spitzenverband benannten DC-Kader rekrutiert haben, werden dem Nachwuchskader 2 (NK 2) zugeordnet
- Athleten, die sich aus dem bisherig vom Landesverband benannten D-Kader rekrutiert haben, werden dem Landeskader (LK) zugeordnet.

8.2.2 Leistungsausschuss (LA)

Dem Leistungsausschuss gehören an:

- Vizepräsident Leistungssport Zweikampf (mit Stimmrecht);
- Sportdirektor Zweikampf (mit Stimmrecht), der im Verhinderungsfall durch den Sportreferenten Zweikampf vertreten wird;
- der jeweils zuständige Bundestrainer (mit Stimmrecht);
- ein DOSB-Vertreter (mit Rederecht);
- der Aktivensprecher (mit Rederecht).

Nr. 8.2 Ordnung für den Leistungsausschuss und den Wettkampfkader

8.2.3 Leistungsspitze

Die Leistungsspitze ist nach den Leistungskategorien in fünf Kader eingeteilt: OK, PK, EK, NK1 und NK2. Die Leistungsnormen für die entsprechende Einstufung in die betreffenden Kader sind in Anlehnung an die vom DOSB vorgeschlagenen Kriterien festgelegt worden.

Ob ein Athlet nach Erfüllung der unten genannten Kriterien und Leistungsnormen in einen der DTU-Kader (OK, PK, EK, NK1 und NK2) berufen wird, entscheidet der LA. Auf die Einstufung in einen bestimmten Kader besteht kein Rechtsanspruch. In der Regel wird zweimal jährlich überprüft, ob die Voraussetzungen für die Zugehörigkeit zum jeweiligen Kader noch vorliegen. Eine neue Einstufung ist hierbei zulässig.

8.2.4 Kaderstärke

OK u. PK/EK-Kader (weiblich und männlich)	jeweils maximal 12 Athleten
NK1-Kader (weiblich und männlich)	jeweils maximal 30 Athleten
NK2-Kader (weiblich und männlich)	Abstimmung mit dem DOSB

Der Kaderumfang wird in Anlehnung an die Bestimmungen des DOSB festgelegt. Ausnahmeregelungen sind nach Abstimmung mit dem DOSB möglich.

8.2.5 Grundkriterien der Kaderzugehörigkeit

Neben den erforderlichen sportlichen Erfolgen gehören zu den unabdingbaren Voraussetzungen für die Kaderzugehörigkeit:

- a. ein dem humanen Leistungssport förderlicher Lebenswandel, Trainingsfleiß und Leistungswillen sowie die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Bundestrainern, dem Sportdirektor und dem für den Leistungssport verantwortlichen Vizepräsidenten zu den unabdingbaren Voraussetzungen für die Kaderzugehörigkeit;
- b. eine gültige Athletenvereinbarung mit der Deutschen Taekwondo Union für den Zeitraum der jeweiligen Olympiazyklen;
- c. regelmäßige Teilnahme an den Bundeskaderlehrgängen, Wettkämpfen mit der Nationalmannschaft und am Bundesstützpunkttraining.

8.2.5.1 Vizepräsident, Sportdirektor und Aktivensprecher sind die Anlaufstellen der Kaderathleten bei Unstimmigkeiten, die sich aus der Zugehörigkeit

zum DTU-Kader und zu Nominierungen für die Nationalmannschaft ergeben. Die Athleten müssen gehört werden.

8.2.5.2 Angelegenheiten der DTU-Kadermitglieder für die Bereiche Sporthilfe, Bundeswehr, OS, Lehrgänge, Freistellungen, Bescheinigungen etc. werden durch den LA entschieden.

8.2.5.3 Die Wettkampfjahresplanung der durch die Sporthilfe geförderten Sportler unterliegt der besonderen Zustimmung des Vizepräsidenten. Zweikampf in Absprache mit den restlichen Mitgliedern des LA.

8.2.6 Leistungsnormen

8.2.6.1 Olympiakader (OK)

In den OK können Athleten berufen werden, die aufgrund ihrer erbrachten Leistungen zur Weltspitze gehören.

Folgende Erfolge werden für die Aufnahme und Kaderbestätigung zugrunde gelegt:

- a. bei Weltmeisterschaften und OS die Plätze 1-8;
- b. bei Europameisterschaften die Plätze 1-3
(nur in den Jahren in denen keine OS oder WM stattfindet)
- c. Platz 1-8 der bereinigten Weltrangliste

Der OK-Kaderstatus kann unter Beachtung der DOSB-Kriterien für 2 Jahre anerkannt werden (Duale Karriere, Leistungsaufbau etc.)

Definition des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB)

Olympiakader (OK)

- Athleten mit nachgewiesenem Medaillen- oder Finalplatzniveau [Olympische Spiele (OS), Weltmeisterschaften (WM)] im Hinblick auf die nächsten Olympischen Spiele.
- Grundsätzlich werden Athleten aufgenommen, die folgende Kriterien erfüllen:
 - Im Olympiajahr wird der Zielwettkampf (OS) herangezogen (Platz 1-8).
 - In den anderen Jahren gilt als Zielwettkampf die WM (Platz 1- 8).
 - Die Europameisterschaft (EM) wird nur in Jahren ohne WM/OS als Wettkampf (Platz 1-3) herangezogen.
 - Alternativ kann die Weltrangliste (Platz 1-10) oder eine vergleichbare Weltspitzenleistung in der jeweiligen Sportart / Disziplin-Gruppe (z. B. Gesamtweltcup etc.) herangezogen werden.

Nr. 8.2 Ordnung für den Leistungsausschuss und den Wettkampfkader		
Änderung	Stand: Beschluss Präsidium vom 01.03.2024	Seite 6 von 13

- Ein erreichter OK-Kaderstatus kann in begründeten Ausnahmefällen auch für 2 Jahre anerkannt werden.
- Sonderfälle auf vergleichbarem Leistungsniveau können in Ausnahmefällen anerkannt werden.
- Die Einschätzung des Potenzials erfolgt disziplinspezifisch im Rahmen einer Gesamtbetrachtung aller Leistungsfaktoren und der wirksamen Integration des Athleten in das Gesamtkonzept des Spitzenverbandes zur optimalen Olympiavorbereitung.
- Die Zugehörigkeit zu einem Olympiakader muss in jedem Jahr durch den DOSB bestätigt werden.

8.2.6.2 Perspektivkader (PK) und Ergänzungskader (EK)

Athleten, die die Altersgrenze des NK1 überschritten haben und die sportartspezifischen Leistungskriterien für die Aufnahme in den PK im Hinblick auf eine deutliche mittelfristige Perspektive zum Erreichen von internationalen Spitzenleistungen (OK-Kriterien) erfüllen, können in den PK berufen werden.

Die maximale Verweildauer im PK beträgt 8 Jahre. Eine längere Verweildauer ist nur in Abstimmung mit dem DOSB möglich. Die Verweildauer wird mit zwischenzeitlichem Erreichen des OK-Status unterbrochen und kann nach Verlassen des OK im PK bis zum Erreichen der möglichen Höchstdauer fortgesetzt werden.

Folgende Erfolge werden für die Berufung in den PK zugrunde gelegt:

- a. bei der German Open oder intern. Turnieren mit mindestens europäischem Niveau (z.B. Weltranglistenturniere) die Plätze 1-3
- b. bei Deutschen Meisterschaften (Senioren) der 1. Platz, in Ausnahmefällen Platz 2 +3.
(Platz 2-3 kann u.a. bei jungen Athleten/-innen aus dem Altersbereich U23 nach Abstimmung im LA herangezogen werden)

In Ausnahmefällen können Athleten in den EK berufen werden.

Die Mitglieder des OK, PK und EK sind in der Regel Senioren (21 Jahre oder älter). In Ausnahmefällen können auch Juniorsportler (U21) unter Berücksichtigung der dualen Karriereplanung und des langfristigen Leistungsaufbaus aufgenommen werden, wenn sie die Leistungsnormen für den PK erfüllen. Medaillengewinner der U21-EM und U21-WM können vom LA in den PK berufen werden.

Definition des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB)

Nr. 8.2 Ordnung für den Leistungsausschuss und den Wettkampfkader		
Änderung	Stand: Beschluss Präsidium vom 01.03.2024	Seite 7 von 13

Perspektivkader (PK)

- Athleten mit Finalpotenzial für die nächsten Olympischen Spiele und/oder Medaillen- und Finalperspektive für die darauffolgenden Olympischen Spiele.
- Athleten mit der Leistungsperspektive, im aktuellen Zyklus in den Olympiakader aufzusteigen.
- Die Einschätzung des Potenzials erfolgt disziplinspezifisch anhand der im Strukturplan des Spitzenverbandes verankerten Kaderkriterien. Sie erfolgt weiterhin im Rahmen einer Gesamtbetrachtung aller Leistungsfaktoren und der wirksamen Integration des Athleten in das Gesamtkonzept des Spitzenverbandes zur optimalen Olympiavorbereitung.
- Die Zugehörigkeit zu einem Perspektivkader muss in jedem Jahr durch den DOSB bestätigt werden.

Ergänzungskader (EK)

- Athleten, die als wichtige Trainingspartner (Sparringspartner) die Leistungsentwicklung - insbesondere von Olympiakaderathleten - unterstützen sowie Athleten, die in der spezifischen Wettkampfstruktur des Spitzenverbandes zur Optimierung der Quotenplätze für die Olympischen Spiele in internationalen Meisterschaften und Wettkämpfen eingesetzt werden.
- In sportfachlich gut begründeten Einzelfällen (z. B. Quereinsteiger) Athleten mit möglicher zeitnaher Olympia- oder Perspektivkader-Entwicklung.
- Die Zugehörigkeit zu einem Ergänzungskader muss in jedem Jahr durch den DOSB bestätigt werden.

8.2.6.3 Nachwuchskader 1 (NK1)

Der NK1 bezeichnet den Bundes-Nachwuchskader der DTU. Kaderathleten, die die sportartspezifischen Leistungskriterien der DTU erfüllen, können in den NK1 berufen werden. Der NK1 besitzt eine Perspektive zum Erreichen von internationalen Spitzenleistungen (OK-Kaderkriterien). Aussichtsreiche Teilnehmer an internationalen Wettkampfhöhepunkten im Juniorenbereich (16-20 Jahre) werden im NK1 geführt. In Ausnahmefällen können auch 21-Jährige im NK1 verbleiben (Übergangsjahr).

Folgende Erfolge werden für die Berufung in den NK1 zugrunde gelegt:

- a. bei Junioren-Weltmeisterschaften (U21) die Plätze 1 bis 8;
- b. bei Junioren-Europameisterschaften (U21) die Plätze 1 bis 5;
- c. bei Deutschen Juniorenmeisterschaften (U21) der 1. Platz, in Ausnahmefällen Plätze 2 - 3

Nr. 8.2 Ordnung für den Leistungsausschuss und den Wettkampfkader

- d. bei der German Open und intern. Turnieren (z.B. Weltranglistenturniere) mit europäischem Niveau die Plätze 1-3

Die Mitglieder des NK1 sind in der Regel Junioren (U21). In Ausnahmefällen können auch Sportler aus dem Jugendkader (U18) aufgenommen werden, wenn sie bei Jugendeuropameisterschaften (U18), Jugendweltmeisterschaften (U18) oder der Jugendolympiade (YOG) die Plätze 1-3 belegt haben. Änderungen der Altersregelungen der WT und WTE müssen berücksichtigt werden.

Bei Altersaufsteigern aus der U18 können bei entsprechender Perspektive auch Platzierungen aus dem U18-Bereich herangezogen werden

Definition des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB)

Nachwuchskader (NK 1)

- Athleten mit einer mittel- bis langfristigen Perspektive für die Integration in die Nationalmannschaften der Männer/Frauen.
- Die Einschätzung des Potenzials der Athleten erfolgt disziplinspezifisch anhand der im Strukturplan des Spitzenverbandes verankerten Kaderkriterien.
- Die Berufung in den Nachwuchskader erfolgt im Rahmen einer Gesamtbetrachtung aller Leistungsfaktoren und der wirksamen Integration des Athleten in das Gesamtkonzept des Spitzenverbandes und seiner Perspektive für den Spitzensport.
- Der Nachwuchskader ist disziplinspezifisch altersgemäß begrenzt.
- Die Zugehörigkeit zu einem Nachwuchskader muss in jedem Jahr durch den DOSB bestätigt werden.

8.2.6.4 Nachwuchskader 2 (NK2)

Der NK2 umfasst von der DTU aufgrund besonderer langfristiger Erfolgsperspektive im Spitzensport ausgewählte Athleten aus den Landeskadern.

Folgende Erfolge werden für die Berufung zugrunde gelegt:

- a. Teilnahme bei Europa- u. Weltmeisterschaften der Jugend (U18)
- b. bei deutschen Jugend Meisterschaften (U18) der 1. Platz, in Ausnahmefällen Plätze 2 - 3
- c. German Open (U18) oder intern. Turnieren mit mindestens europäischem Niveau die Plätze 1-3 (U18)
- d. Erfolgversprechende Spitzensportler aus dem Jugendbereich (U18)

Nr. 8.2 Ordnung für den Leistungsausschuss und den Wettkampfkader

- e. Plätze 1-3 bei Welt- und Europameisterschaften der Kadetten (U15)

Die Mitglieder des NK2 sind in der Regel Jugendliche (U18).

Definition des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB)

Nachwuchskader (NK 2)

- Athleten, die vom Spitzenverband aufgrund besonderer Spitzensportperspektive aus dem Landeskader (Schnittstelle zwischen Landes- und Bundeskader) ausgewählt worden sind.
- Die Auswahl der Athleten erfolgt anhand subjektiver und objektiver multifaktorieller Parameter/Kriterien (u. a. disziplinspezifische Zubringerleistungen) unter Berücksichtigung der motorischen Leistungsfähigkeit. Das alleinige Erreichen von definierten sportartspezifischen Wettkampfergebnissen oder einzelnen Leistungsvoraussetzungen rechtfertigt keine Kaderaufnahme.
- Die Einschätzung und Bewertung der Kriterien wird von einem Gremium/Team (Landestrainer und Bundesnachwuchstrainer) vorgenommen.
- Für jede Sportart/Disziplin werden unter Berücksichtigung der sportartspezifischen Leistungsstruktur Kaderobergrenzen zwischen DOSB und Spitzenverband festgelegt. Sollten mehr Kaderathleten die sportartspezifischen Leistungskriterien des Spitzenverbandes erfüllen, kann in Ausnahmefällen - in Abstimmung mit dem DOSB - zunächst für ein Jahr von der Kaderobergrenze abgewichen werden.
- Der Nachwuchskader endet in der Regel mit der international geltenden Jugend-Altersgrenze in der jeweiligen Sportart.
- Die Zugehörigkeit zu diesem Nachwuchskader muss in jedem Jahr durch den DOSB bestätigt werden.

8.2.6.5 Landeskader (LK)

Die Landeskader fallen in die ausschließliche Zuständigkeit der Landesverbände.

Definition des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB)

Landeskader (LK)

- Athleten des Landeskaders bilden die erste offizielle Stufe im Kadersystem.
- Die Aufnahme eines Athleten in den Landeskader erfolgt grundsätzlich erst nach einem mehrjährigen Grundagentraining.
- Die Verweildauer eines Athleten innerhalb eines Landeskaders soll grundsätzlich maximal drei Jahre betragen.
- Die Festlegung bundeseinheitlicher Kriterien für die Landeskader erfolgt zwingend durch den Spitzenverband.

- Die Landeskader werden vom jeweiligen Landesfachverband benannt.

8.2.7 Nominierung für die Nationalmannschaft

8.2.7.1 Die Nationalmannschaft besteht aus den nominierten Athleten und wird für die Teilnahme an einem bestimmten internationalen Turnier (z. B. OS, WM, EM usw.) gebildet.

8.2.7.2 Der LA schlägt die Kaderathleten zur Nominierung für die Nationalmannschaft für die Olympischen Qualifikationsturniere, den OS, die WM, den Grand Prix, dem Grand Prix Finale und die EM vor.

8.2.7.3 Über die jeweiligen Nominierungsvorschläge für die unter 8.2.7.2 genannten Turniere muss der LA dem Präsidium begründende Nominierungsprotokolle vorlegen.

Die Gründe für die Entscheidungen des LA sowie die Inhalte der Nominierungsprotokolle sind von allen Beteiligten streng vertraulich zu behandeln.

8.2.7.4 Für die Teilnahme an den Olympischen Spielen unterbreiten der Präsident, der Vizepräsident Wirtschaft und Finanzen sowie der Vizepräsident Leistungssport Zweikampf einen gemeinsamen einen begründeten Nominierungsvorschlag, der DOSB entscheidet über die Nominierung.

Über die Nominierungen zu den Olympischen Qualifikationsturnieren, der WM, den Grand Prix, dem Grand Prix Finale und der EM entscheiden der Präsident, der Vizepräsident Wirtschaft und Finanzen sowie der Vizepräsident Leistungssport Zweikampf gemeinsam.

Die Entscheidung über die Nominierung wird dem nominierten Athleten sowie den restlichen Präsidiumsmitgliedern in Textform zur Kenntnis gebracht.

8.2.7.5 Eine Beschwerde wegen Nicht-Nominierung gemäß Ziffer 8.2.7.4 ist nur bei Formfehlern im Nominierungsverfahren zulässig. Sie kann bis 2 Wochen nach der Nominierungsentscheidung in Textform beim Rechtsausschuss der DTU eingelegt werden und muss eine Begründung enthalten. Der Schiedsspruch wird dem Beschwerdeführer in Textform

mitgeteilt. Die Schriftstücke des Beschwerdeverfahrens sind zum Nominierungsprotokoll zu nehmen.

Dem Aktivensprecher ist auf Verlangen Einsicht in die Unterlagen zu gewähren.

8.2.7.6 Über die Nominierung von sonstigen Einsätzen der Nationalmannschaft entscheidet der jeweilige Bundestrainer in Absprache mit dem entsprechenden Vizepräsidenten und dem Sportdirektor. Kommt keine Einigung zustande, entscheidet der LA. Gegen die Nicht-Nominierung bei sonstigen Einsätzen ist kein Rechtsmittel möglich.

8.2.7.7 In dem Zeitraum zwischen der Nominierung in die Nationalmannschaft und dem Turnier ist für die aktive Teilnahme an sportlichen Veranstaltungen die Genehmigung des zuständigen Bundestrainers in Absprache mit dem Vizepräsidenten und Sportdirektor erforderlich.

8.2.8 Rangliste und Nominierungskriterien (CREDITS)

Für die Nominierung zu Europa- und Weltmeisterschaften sowie Grand Prix und Grand Prix Finale werden Nominierungskriterien (CREDITS) festgelegt. Die Nominierungskriterien (CREDITS) sind Richtlinien für die Nominierung zu Europa- und Weltmeisterschaften sowie Grand Prix und Grand Prix Finale. Die Abstimmung im LA erfolgt nach Vorschlag des zuständigen Bundestrainers. Es muss nicht zwingend der Athlet mit der höchsten Anzahl an Credits nominiert werden.

In der Bundesrangliste werden seit 2018 nur noch die Platzierungen (1-3) bei den DTU-FinalX-Turnieren mit einem einheitlichen Punkteschlüssel von 10-6-3 berücksichtigt.

8.2.9 Werbemöglichkeit für Kadermitglieder

Innerhalb Nationalmannschaftseinsätzen ist eine Werbung von einzelnen Athleten grundsätzlich nicht statthaft. Werbung ist nur für die Nationalmannschaft als Gesamtheit statthaft. Über Ausnahmen entscheidet das Präsidium (es muss ein Antrag vorliegen).

Werbung für Alkohol und/oder Nikotin ist nicht gestattet. Die Bestimmungen / Hinweise / Verträge mit Sponsoren der DTU und / oder dem BMI sind zu beachten.

8.2.10 Bewertung der Länder

Die Bewertung der Länder, welche zyklisch an den DOSB übermittelt werden, sind den Landesverbänden ebenfalls zu übermitteln.

8.2.11 Änderung der Ordnung

Diese Ordnung kann bei Bedarf vom Präsidium geändert werden.